

# Europa wählt – es liegt auch in unseren Händen

5  
mit dbb seiten

MAGAZIN

Mai 2024 • 74. Jahrgang



## > Editorial



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

engagierte Mitglieder sowie Funktionsträgerinnen und -träger des vbob haben in den vergangenen Wochen einen großen Aufwand betrieben, um Wählerinnen und Wähler von der Ausübung ihres Wahlrechtes in den Behörden und für die Wahl der Personalvertretungen zu überzeugen. Erste Wahlergebnisse werden an die vbob Zentrale zurückgemeldet und sind Anlass zur Freude hinsichtlich des erfreulichen Ergebnisses für den vbob vor Ort und Aufgabe der Zukunft hinsichtlich der Wahlbeteiligung der Beschäftigten in den Behörden.

Bei den Besuchen der Personalversammlungen hat das vbob Leitungsteam regelmäßig für die Ausübung des Wahlrechtes geworben. Der vbob sowie seine Fachgruppen vor Ort haben ebenso in mehreren Veröffentlichungen an die Herausforderungen zur Verteidigung der Demokratie in Deutschland mittels Nutzung des den Wahlberechtigten zur Verfügung gestellten Wahlrechtes erinnert. Mitbestimmung zu fordern, ohne sein Stimmrecht zu nutzen, ist dabei unmöglich.

Ein starker Rückhalt bildet die Grundlage für die bevorstehenden vier Jahre intensiver wie aufwendiger Arbeit in den Gremien zugunsten der Rechte der Beschäftigten. Warum in einigen Behörden die Mehrheit der Kolleginnen und Kollegen durch Nichtwahl meint, gestalten zu können, entzieht sich meiner Kenntnis. Das Bemerkenswerte hinter dieser Entwicklung ist, dass es sich nicht um irgendwelche Wählerinnen und Wähler handelt, sondern um die Beschäftigten der Bundesverwaltung als wichtiger Teil des gesamten öffentlichen Dienstes. Hoffentlich ist das Wahlverhalten kein Ausdruck von Desinteresse – denn in diesem Jahr sind die Demokratinnen und Demokraten in Deutschland zu weiteren wichtigen Wahlen aufgerufen, schon im kommenden Monat zur Europawahl und im Herbst zu Kommunal- und Landtagswahlen.

Es wäre meines Erachtens unverantwortlich zu glauben, die anderen werden es schon richten. Und anschließend in lautes Gemurmel darüber, wie das denn passieren konnte, einzustimmen, ist für Nichtwählerinnen und Nichtwähler gleichsam unverantwortlich. Als Solidargemeinschaft vbob Gewerkschaft Bundes-

beschäftigte hoffen wir, dass unsere Mitglieder zu denen gehören, denen ihr Wahlrecht nicht egal ist und die nicht auf die anderen warten und schauen, was passieren wird. Demokratie bedeutet eben auch, seine Rechte aktiv wahrzunehmen.

Die nächste große Wahl, in der sich nichts weiter als die Zukunft der politischen Entwicklung Europas entscheiden wird, ist die Europawahl am 9. Juni 2024. Hier entscheiden sich die deutschen Wählerinnen und Wähler, ob sie den in wachsender Zahl der EU-Mitgliedstaaten wahrnehmbaren „Rechtsruck im Parteienspektrum“ auch für Deutschland so wollen oder nicht. Der Wahlkampf der Parteien wird bei Erscheinen dieser Ausgabe eröffnet sein und die zu Wählenden findige Argumente für die Stimmabgabe zu ihren Gunsten vortragen. Der Leitartikel in dieser Ausgabe beschäftigt sich mit dem Inhalt, dem Wahlvorgang und den Folgen für die Europäische Union.

Ein wichtiges Thema, welches mir auf allen Personalversammlungen begegnet, ist die Frage, wie ein Zuviel an zugewiesenen Aufgaben mithilfe eines Zuwenig an Personal bewältigt werden soll. Hier ist die Bundesregierung gefragt, endlich die notwendigen Schritte zu einer Entbürokratisierung der Verwaltung durch Verzicht auf immer neue Vorschriften und Gesetze zu veranlassen.

Die Bedeutung von Einengung durch gesetzliche Rahmenbedingungen sowie die nicht ausreichende personelle und finanzielle Ausstattung waren auch beim Symposium des Bundesamtes für Verfassungsschutz in Berlin, an welchem ich teilnehmen konnte, Thema. Die Gefährdungslage durch Extremismus, Desinformation und verbreitete Narrative bildeten das Gerüst zu einer äußerst spannenden Tagung. Lesen Sie einen Bericht in dieser Ausgabe.

Ein weiterer Aspekt, der augenblicklich etwas unterbeleuchtet wird, ist, dass die Kolleginnen und Kollegen im Bestand, also Sie, absehbar mehr an Arbeit leisten sollen und müssen. Der Bundesfinanzminister Christian Lindner (FDP) möchte Sie dazu motivieren, indem die geleisteten Überstunden nicht so stark besteuert werden. Die Rentenpolitikerinnen und -politiker sehen Reformbedarf hinsichtlich der Tragfähigkeit des Generationenmodells der Altersversorgung und mahnen teilweise zur privaten Vorsorge. Die Bundesregierung legt aufgrund der Haushaltssituation eine Bauchlandung nach der anderen hin, auf der Strecke bleiben der öffentliche Dienst und damit auch die Bundesverwaltung.

In diesem Monat feiern wir 75 Jahre Grundgesetz. Ich wäre neugierig, wie die Mitglieder der verfassungsgebenden Versammlung die heutige Situation einschätzen würden. Eines würden sie definitiv sagen: Wir haben euch nicht die Demokratie als Gesellschaftsmodell mit vielen Freiheiten wie auch dem Wahlrecht in die Hand gegeben, damit ihr diese nicht zugunsten der Allgemeinheit nutzt!

Interessieren Sie sich für die Kollegin oder den Kollegen neben sich, werben Sie für Solidarität in einer Gewerkschaft Bundesbeschäftigte und werben Sie weitere Mitglieder für die gemeinsame Sache.

Frank Gehlen  
Bundesvorsitzender

## > Inhalt

> Europa wählt	4
> Im Dialog mit ... Dr. Hans-Eckhard Sommer	7
> Aus den Fachgruppen: Werbeaktion der vbob Ortsgruppe im UBA	7
> Kommentierte Pressestimmen	8
> Sicherheit: 20. Symposium des Bundesamtes für Verfassungsschutz	10
> Aus den Fachgruppen: Der vbob beim 3. IT-Recruitingtag des BKA	12

## > dbb

> Europa – Zeit, die Demokratie zu stärken	13
> Standpunkt – Ulrich Silberbach, Bundesvorsitzender des dbb: „Unsere Demokratie ist stark. Für sie kämpfen müssen wir trotzdem.“	14
> Europa – 33. Europäischer Abend: Krieg in Europa, Demokratie in Gefahr, Europa vor der Wahl	16
> Nachrichten – Europäischer Polizeikongress: Schutz vor Gewalt geht alle an	19
> Dossier – Gasnetzbau: Die Wette auf die Zukunft	21
> Interview – Robert Habeck, Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz: Die Klimakrise bewältigen wir nur gemeinsam	24
> Dossier – Energiewende: Zwischen Ambitionen und Machbarkeit	26
> Dossier – Drei Fragen an Kay Scheller, Präsident des Bundesrechnungshofes: Klimaschutz ist nicht automatisch Naturschutz	29
> Dossier – Daseinsvorsorge: Im Netz der kommunalen Stromversorgung	30
> Beamte – Beihilfegewährung für Bundesbeamte: Änderungen und Verbesserungen	32
> Frauen – 18. Frauenpolitische Fachtagung: Sorgearbeit ist Leistung für die ganze Gesellschaft	34
> Jugend – Europawahl 2024: Wahl-Guide für alle ab 16	46

## > Impressum

**Herausgeber des vbob Magazins:** Bundesvorstand vbob Gewerkschaft Bundesbeschäftigte, Drei-zehnmorgenweg 36, 53175 Bonn. **Telefon:** 0228.9579653. **Telefax:** 0228.9579654. **E-Mail:** vbob@vbob.de. **Internet:** www.vbob.de. Hauptstadtbüro Berlin, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.40816900. **Telefax:** 030.40816930. **E-Mail:** vbob.berlin@dbb.de. **Bundesvorsitzender:** Frank Gehlen. **Redaktion:** Anne-Katrin Hoffmann, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.40816900. **Telefax:** 030.40816930. **Titelfoto:** © VanderWolf Images/stock.adobe.de.

**Herausgeber der dbb Seiten:** Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **Leitender Redakteur:** Jan Brenner (br). **Bezugsbedingungen:** Das vbob Magazin erscheint zehnmal im Jahr und wird allen vbob Mitgliedern im Rahmen der Mitgliedschaft gegen Beitrag geliefert. Nichtmitglieder bestellen in Textform beim DBB Verlag. Inlandsbezugspreis: Jahresabonnement 47,70 Euro zzgl. 8,60 Euro Versandkosten, inkl. MwSt.; Mindestlaufzeit 1 Jahr. Einzelheft 5,40 Euro zzgl. 1,85 Euro Versandkosten, inkl. MwSt. Abonnementkündigungen müssen bis zum 1. Dezember in Textform beim DBB Verlag eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr. **Verlag:** DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Layout:** Dominik Allartz. **Anzeigen:** DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannan, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Andrea Franzen, **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste 65 (dbb magazin) und Preisliste 44 (vbob Magazin),** gültig ab 1.1.2024. **Druckauflage dbb magazin:** 552561 (IVW 1/2024). **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42-50, 47608 Geldern. **ISSN 1437-997X**

© Markus Mainka/stock.adobe.com



## Europa wählt

Im Zeitraum vom 6. bis 9. Juni 2024 findet die zehnte Wahl des Europäischen Parlaments statt. In Deutschland können Sie am 9. Juni 2024 Ihre Stimme abgeben. Und das sollte wirklich jeder tun. Denn: Nur wer wählt, zählt und kann Einfluss nehmen!

### Die Europawahl und das Europäische Parlament

Bei der Europawahl wählen die Bürgerinnen und Bürger der Länder der Europäischen Union (EU) alle fünf Jahre die Mitglieder des Europäischen Parlaments (MdEP). Damit entscheiden sie maßgeblich über die Ausrichtung der Politik der EU in den kommenden Jahren.

Das Europäische Parlament wird direkt gewählt und die Abgeordneten vertreten die Interessen der EU-Bürgerinnen und -Bürger auf europäischer Ebene, sodass nicht nur die Vertreter der Regierungen über die Regeln und Gesetze der EU entscheiden, sondern eben auch die Bürgerinnen und

Bürger (vertreten durch die gewählten Abgeordneten).

Die Durchführung der Wahl ist im Wesentlichen jedem Land selbst überlassen, es gibt allerdings einige gemeinsame Grundsätze, die von den Mitgliedstaaten beachtet werden müssen:

- > Die Wahl muss innerhalb eines Zeitraums von vier Tagen (Donnerstag bis Sonntag) stattfinden.
- > Wohnt ein/e EU-Bürgerin oder -Bürger in einem anderen EU-Land, kann dort gewählt (und ab dem 18. Lebensjahr sich zur Wahl gestellt) werden.
- > Jede Bürgerin und jeder Bürger darf jedoch nur einmal und persönlich wählen.



gressiven Proportionalität“, das bedeutet, dass die Bevölkerungen der kleineren Mitgliedstaaten relativ „besser“ im EU-Parlament vertreten sind als die Bevölkerungen der größeren Mitgliedstaaten.

Etwas Ähnliches gibt es im Deutschen Bundesrat, in dem auch die kleineren Bundesländer „relativ besser“ vertreten sind als die größeren Länder. Anders als bei Bundestagswahlen gibt es bei der Europawahl keine Wahlkreise.



In der Bundesrepublik Deutschland regeln das Europawahlgesetz und die Europawahlordnung das Wahlverfahren. Anders als vor fünf Jahren darf am 9. Juni in Deutschland wählen, wer das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Die Anzahl der Abgeordneten, die aus jedem EU-Mitgliedstaat gewählt werden, wird in der Regel vor jeder Wahl festgelegt und beruht auf dem Grundsatz der „de-

Die Mindestzahl der MdEP aus einem Land beträgt sechs und die Höchstzahl 96. Die Gesamtzahl darf 751 nicht überschreiten. Für 2024 wurde die Zahl auf 720 festgelegt, das sind 15 zusätzliche Mandate als aktuell. Ursächlich dafür ist eine Anpassung an die Bevölkerungsentwicklung in einzelnen Ländern. Wie schon 2019 entfallen 96 Mandate auf Abgeordnete aus Deutschland.

Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments sind in Fraktionen zusammengeschlossen, die sich auf gemeinsame Ideale

stützen. Jede Fraktion besteht aus mindestens 23 Abgeordneten aus mindestens einem Viertel der EU-Länder. Im aktuellen Europäischen Parlament gibt es sieben Fraktionen.

Gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertretern der Regierungen der EU-Mitgliedstaaten haben die Abgeordneten die Aufgabe, neue Gesetze zu gestalten und zu beschließen. Diese Gesetze betreffen sämtliche Bereiche in der EU, von der Unterstützung der Wirtschaft und dem Kampf gegen Armut bis hin zu Klimawandel und Sicherheit.

Es werden wichtige politische, wirtschaftliche und soziale Themen in den Mittelpunkt gestellt. Auch setzen sich die Abgeordneten des Europäischen Parlaments für die Werte der EU – wie die Achtung der Menschenrechte, Freiheit, Demokratie, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit – ein.

#### ▣ Unterschied zwischen Europäischem Parlament, dem Rat und der Europäischen Kommission

Die Europäische Kommission ist die Exekutive der EU. Sie ist für die Ausarbeitung und Umsetzung von EU-Rechtsvorschriften und für das Tagesgeschäft der EU zuständig. Das Europäische Parlament, das die Interessen der EU-Bürgerinnen und -Bürger vertritt, und der Rat der Europäischen Union, der die Interessen der Länder vertritt, arbeiten die Vorschläge der Kommission aus und nehmen sie an, wenn sie ihnen zustimmen. (Quelle: Europäische Union <https://elections.europa.eu/de/> Abruf: 5. April 2024).

#### ▣ Nach der Wahl

Die gewählten Kandidatinnen und Kandidaten sind die Abgeordneten im Europäischen

Parlament. Während der ersten Plenartagung, auf der alle Abgeordneten zusammenkommen, wählt das neue Parlament einen Präsidenten oder eine Präsidentin. In einer weiteren Sitzung wird das Parlament den neuen Präsidenten oder die neue Präsidentin der Europäischen Kommission wählen.

Zudem werden (neue) Fraktionen gebildet, in denen dann länderübergreifend zusammengearbeitet wird.

Wahlen sind das Kernstück der Demokratie und als solches besonders schützenswert, das gilt auch für die Europawahl.

#### ▣ Wie sichert die EU Freiheit und Fairness der Europawahl?

Der Schutz der Europawahl ist ein zentrales Thema für die Arbeit aller EU-Gremien und -Institutionen.

Nach der Europawahl 2019 hat die EU-Kommission die Wahlen in einem Bericht analysiert und Handlungsbedarfe abgeleitet. Um diese zu adressieren, legte die EU-Kommission 2020 einen Aktionsplan für Demokratie in Europa vor, in dessen Umsetzung seither eine Vielzahl von Initiativen realisiert wurden, die zu einer resilienteren Demokratie und sichereren Wahlen beitragen sollen. Ein Schwerpunkt des Aktionsplans ist der Schutz europäischer Demokratien vor Desinformation und ausländischer Einflussnahme im Informationsraum.

Im Dezember 2023 hat die EU-Kommission außerdem eine Empfehlung für inklusive und stabile Wahlverfahren in der Europäischen Union und eine effiziente Durchführung der Wahlen zum Europäischen Parlament vorgelegt, die auch den Schutz von Wahlen vor Cyberbedrohungen, Desinfor-



mation und hybriden Bedrohungen im Allgemeinen adressiert. Bereits im November 2023 organisierte die EU-Kommission eine gemeinsame Übung der EU-Institutionen und der EU-Mitgliedstaaten zur Cybersicherheit zur Vorbereitung der bevorstehenden Wahl zum Europäischen Parlament.

Im Rat der EU setzt sich der belgische Vorsitz seit Januar 2024 dafür ein, die Demokratie zu schützen sowie freie und faire europäische Wahlen zu fördern. Besondere Bedeutung kommt hierbei der Arbeitsgruppe zur Stärkung der Resilienz und Abwehr hybrider Bedrohungen zu. Die Arbeitsgruppe hat in der EU die zentrale koordinierende Rolle für eine gemeinsame Reaktion der EU auf hybride Bedrohungen einschließlich Desinformation.

Online-Plattformen und Suchmaschinen sind zu wichtigen

Orten für den gesellschaftlichen Diskurs und die Gestaltung der öffentlichen Meinung und des Wahlverhaltens geworden. Das „Gesetz über digitale Dienste“ (Digital Services Act; DSA), das am 25. August 2023 in Kraft getreten ist, verpflichtet sehr große Online-Plattformen und Suchmaschinen dazu, alle systemischen Risiken, die sich aus der Konzeption und dem Betrieb ihrer Dienste, einschließlich aller tatsächlichen oder absehbaren nachteiligen Auswirkungen auf die gesellschaftliche Debatte und auf Wahlprozesse, ergeben, sorgfältig zu ermitteln, zu analysieren und zu bewerten. Der DSA hat die Europäische Kommission mit weitreichenden Untersuchungs- und Aufsichtskompetenzen ausgestattet, einschließlich der Möglichkeit zur Verhängung von Bußgeldern. Die Europäische Kommission hat einen Entwurf von Leitlinien vorge-schlagen, die sehr große Online-Plattformen und sehr gro-

ße Suchmaschinen dabei unterstützen sollen, dass sie ihren Verpflichtungen zur Minderung von Systemrisiken bei Wahlprozessen nachkommen. (Quelle: BMI FAQ – Schutz der Europawahl vor hybriden Bedrohungen einschließlich Desinformation; <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/schwerpunkte/DE/europawahl-2024/artikel-europawahl-2024-faq-artikel.html> Abruf: 12. April 2024)

#### ■ Europa in Zahlen

Das Statistische Bundesamt beschäftigt sich unter anderem auch mit Zahlen im europäischen Kontext und der Frage, welche Themen Europa bewegt. So werden in Kooperation mit Eurostat (Statistisches Amt der Europäischen Union) beispielsweise die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung oder der demografische Wandel in den EU-Mitgliedstaaten betrachtet und im Vergleich grafisch aufbereitet.

Konkret sind das Fragen wie:

- > Wo wächst die Wirtschaft besonders deutlich?
- > Welche Länder liegen beim Warenexport vorn?
- > In welchen Ländern ist die Alterung der Gesellschaft weit vorangeschritten?
- > Wo sind besonders viele Menschen von Armut und/oder sozialer Ausgrenzung bedroht?
- > Wo wird am meisten in Bildung investiert?

Diese und viele weitere Fragen zählen nicht nur zu den großen Herausforderungen des jetzigen Europäischen Parlaments, sondern werden auch zu den Herausforderungen nach den Wahlen gehören, und es gilt, sich die Frage zu stellen, wo die EU gegenwärtig in diesen Bereichen steht und was die Ziele sind. (Quelle: Statistisches Bundesamt [https://www.destatis.de/Europa/DE/Thema/Europawahl/Europawahl\\_Artikel.html](https://www.destatis.de/Europa/DE/Thema/Europawahl/Europawahl_Artikel.html) Abruf: 9. April 2024). aj

Im Dialog mit ...

## ... Dr. Hans-Eckhard Sommer

Auf Einladung des Präsidenten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Dr. Hans-Eckhard Sommer, besuchte Bundesvorsitzender Frank Gehlen die Zentrale des Bundesamtes in Nürnberg.

Dort konnten viele – auch behördenübergreifende – Themen und Probleme in der Bundesverwaltung im konstruktiven Dialog offen besprochen werden.

So teilten beide die Ansicht, dass die Ausbildungsbemühungen nicht zuletzt auch im Hinblick auf den stetig steigenden Bedarf in Zeiten des Fachkräftemangels dringend auszubauen sind. Gehlen betonte, dass die Bundesregierung die Zukunftsschmiede Hochschule des Bundes in Brühl geradezu stiefmütterlich behandle und die seit vielen Jahren notwen-

digen Investitionen in die Ausbildungsstätte des Bundes für den Bachelor- und Masterabschluss nicht tätige.

Dazu gehöre nicht nur der Wunsch, die Studierendenzahlen zu erhöhen, sondern die Bau- und Lehrplanung für eine annähernde Verdopplung der Studierendenzahlen.

Dr. Sommer teilte die Einschätzung und schilderte die notwendige und aufwendige deutschlandweite Personalgewinnung in unvergleichlich hoher Zahl im BAMF, die unter schwierigen Bedingungen er-



© Pressestelle BAMF

folge. Er teile die Einschätzungen des Bundesvorsitzenden und des vbob.

Zum Ende des Gesprächs überreichte der Präsidenten des BAMF dem Bundesvorsitzende die Beitrittserklärung zum vbob.

Gehlen begrüßte das neue Mitglied herzlich und bedankte sich für die Mitgliedschaft und das gute Gespräch.

Zum Schluss durfte sich Frank Gehlen noch in das Gästebuch des Präsidenten eintragen. *fg*

Aus den Fachgruppen

## Werbeaktion der vbob Ortsgruppe im UBA

Bei der vbob Ortsgruppe im Umweltbundesamt (UBA) standen die Zeichen auf aktiven Austausch mit den Beschäftigten. Die Wahlen zum Personalrat 2024 sind geprägt von verschiedenen Aktionen, um die Beschäftigten zu mobilisieren und ihre Beteiligung an diesem wichtigen demokratischen Prozess zu fördern.

Unsere engagierten vbob Mitglieder haben während des Wahlkampfes Aktionsstände bei der Personalversammlung in den Dienstgebäuden Dessau

und Bad Elster aufgestellt. Die Aktionsstände folgten der Flurfahrt und ermöglichten es den Beschäftigten, Fragen zu den Kandidaten und zur Wahl zu

stellen. Auf diese Weise konnten nicht nur Transparenz und Information gewährleistet werden, sondern es wurde auch ein unmittelbarer Kontakt zu den möglichen Wählerinnen und Wählern hergestellt.

An diesem Tag gelang es durch diese Werbekampagne und den persönlichen Austausch, ungefähr 200 Personen zu erreichen. Hinzu kommt circa die gleiche Anzahl an Beschäftigten, die wir in der Vorwoche mit unserer Flurfahrt am Standort Dessau erreichten.

Insgesamt war der Wahlkampf geprägt von einer Vielzahl von Maßnahmen, die darauf abzielten, die Beteiligung der Beschäftigten zu fördern und so das UBA gemeinsam zukunftsorientiert zu gestalten. Wir



gehen davon aus, dass sich die Verknüpfung von persönlichen Gesprächen, Aktionsständen und Werbekampagnen als wirksam erweist, um die demokratische Beteiligung der Mitarbeitenden zu fördern und die Wahl erfolgreich zu gestalten.

*Janine Pocha, vbob Ortsgruppe  
Umweltbundesamt  
(Fachgruppe BMUV)*



© Ortsgruppe UBA (2)

## Kommentierte Pressestimmen

Auch 30 Jahre nach Verabschiedung des Berlin/Bonn-Gesetzes steht ein Komplettumzug der Ministerien in die Hauptstadt Berlin nicht zur Debatte. Bonn solle weitere Zusagen erhalten, berichtet die **FAZ** am 12. April 2024. Welche konkreten Zusprüche seitens der Politik gemacht wurden, folgen nach einem kurzen Rückblick auf das Berlin/Bonn-Gesetz.

### ■ Arbeitsteilung zwischen Berlin und Bonn

Vor 30 Jahren verabschiedete der Deutsche Bundestag mit großer Mehrheit das Gesetz zur Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 zur Vollendung der Einheit Deutschlands, kurz: Berlin/Bonn-Gesetz. Festgelegt wurde, welche Bundesministerien ihren ersten Dienstsitz in Berlin und welche diesen in Bonn haben. Ebenso gilt bis heute, dass der größte Teil der Arbeitsplätze der Bundesregierung in Bonn bleiben soll.

Das Berlin/Bonn-Gesetz bestimmte Berlin als Sitz des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung und regelt die „faire Arbeitsteilung“ zwischen der Bundeshauptstadt Berlin und der Bundesstadt Bonn. Geregelt werden die Ansiedlung von Bundesministerien in Berlin und Bonn sowie der Ausgleich für die Region Bonn, unter anderem durch Verlagerung von Einrich-

tungen des Bundes. Weitere Regelungen betreffen die vom Umzugsbeschluss betroffenen Beschäftigten.

Vorausgegangen waren dem Gesetz lange Diskussionen und zähe Abstimmungsprozesse. Es sei deshalb ein Meilenstein auf dem Weg zur Umsetzung des Umzugsbeschlusses vom 20. Juni 1991, warb die Berichtserstatterin des Ältestenrates, Brigitte Baumeister (CDU/CSU), zu Beginn der Debatte für den Gesetzentwurf. Mit dem Berlin/Bonn-Gesetz werde ein Beitrag zur Planungssicherheit für alle mit der Verlagerung des Parlaments und von Regierungsfunktionen befassten Stellen geleistet, betonte sie.

In der parlamentarischen Sommerpause des Jahres 1999 zog der Bundestag nach Berlin um. Offizieller Arbeitsbeginn war der 1. September. Die erste Sitzung des Deutschen Bundestages nach dem Umzug in das umgebaute Reichstagsgebäude fand am 4. Oktober statt. Auch die Bundesregie-

rung nahm 1999 offiziell ihre Arbeit in Berlin auf. Ein Jahr später zog auch der Bundesrat nach Berlin.

Noch heute haben sechs von 14 Ministerien ihren ersten Dienstsitz in Bonn. Am Rhein sind die Ministerien für Bildung und Forschung, für Ernährung und Landwirtschaft, für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, für Verteidigung sowie für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung angesiedelt, die übrigen an der Spree. Die Bundesministerien, deren erster Dienstsitz Berlin ist, haben einen zweiten Sitz in Bonn. (**Deutscher Bundestag, 2024**)

### ■ Nach 30 Jahren: Ministerien bleiben auf zwei Städte verteilt

Am vergangenen Freitag stellte Bundesbauministerin Klara Geywitz (SPD) Eckpunkte für eine Zusatzvereinbarung zum Berlin/Bonn-Gesetz vor. Die im Koalitionsvertrag der Ampel angekündigte Vereinba-

rung kann bis „spätestens nächstes Jahr nach Karneval“ vom Bund, den Ländern NRW und Rheinland-Pfalz, der Stadt Bonn und ihren angrenzenden Kreisen unterzeichnet werden. Ein Komplettumzug der Ministerien nach Berlin steht weiter nicht zur Debatte. (**FAZ, 12. April 2024**)

Der ehemalige nordrhein-westfälische Ministerpräsident Armin Laschet (CDU) hatte 2019 angekündigt, mit der Bundesregierung eine Zusatzvereinbarung zum Berlin/Bonn-Gesetz aushandeln zu wollen. Sein Ziel war es, Bonn als zweites bundespolitisches Zentrum zu stärken. Die Ampelregierung in Berlin hatte sich in ihrem Koalitionsvertrag 2021 zum Berlin/Bonn-Gesetz bekannt und angekündigt, dass der Bund mit der Region Bonn sowie den Ländern NRW und Rheinland-Pfalz vertragliche Zusatzvereinbarungen abschließen werde.

Der Bund, die Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, die Stadt Bonn sowie die Landkreise Rhein-Sieg, Ahrweiler und Neuwied haben die Punkte gemeinsam erarbeitet, wie die Stadt Bonn mitteilte. Für Bonn und die Region heißt es in der angekündigten Vereinbarung:

### ➤ Mehr UN, mehr Cybersicherheit, mehr Beethoven

Der Standort der Vereinten Nationen in Bonn soll weiterwachsen, mehr UN-Einrichtungen sollen in Bonn angesiedelt werden und es sollen mehr internationale Konferenzen am Rhein stattfinden. Auch Bonns Bedeutung als Standort für Cybersicherheit soll wachsen. Außerdem könnte sich der Bund stärker bei der Beethoven-Förderung und Demokratievermittlung engagieren. Nach der Flutkatastrophe im Ahrtal gibt es in der Region Pläne für ein bundesweites Forschungszentrum zum Umgang mit Naturextremen.

### ➤ Zukunft der Bundesministerien in Bonn bleibt unklar

Ausdrücklich keine Aussage findet sich in dem Eckpunktepapier, inwieweit die rund 7000 verbliebenen Arbeitsplätze in den Bonner Bundesministerien erhalten werden. Zwar regelt das Berlin/Bonn-Gesetz seit 30 Jahren die Arbeitsteilung zwischen beiden Städten, ein weiteres Abwandern vom ministeriellen Arbeitsplätzen konnte es nicht verhindern.

### ➤ Weitere Verhandlungen bis Frühjahr 2025

An vielen Stellen enthält das Eckpunktepapier lediglich Prüfungen und Absichtserklärungen. Eine Weiterverhandlung steht in Aussicht. Eine verbindliche Vereinbarung soll laut Geywitz im nächsten Frühjahr vorliegen. (WDR, 12. April 2024)

### ➤ Warum es eine gute Idee ist, Bonn als Bundesstadt zu stärken

Der Bund Deutscher Steuerzahler kritisiert, dass sich die Kosten des Doppelsitzes auf rund 20 Millionen Euro belaufen, und fordert die Abschaffung des Berlin/Bonn-Gesetzes. Die Frage ist jedoch: Wäre ein solcher Aufwand, würde man ihn in Betracht ziehen, gerechtfertigt? Oder nur ineffizient und teuer?

Fakt ist, dass das Berlin/Bonn-Gesetz tatsächlich teuer war. Gute zehn Milliarden Euro hat allein der Umzug seinerzeit gekostet, hinzu kommen viele weitere Millionen Euro pro Jahr für das Pendeln von Beamt\*innen und Akten zwischen den beiden Städten.

Viele Ministeriumsbeschäftigte pendeln regelmäßig zwischen Bonn und Berlin, das kostet Geld und Zeit. In einem Bericht der Bundesregierung von 2017, der untersucht hatte, wie sich das Berlin/Bonn-Gesetz auswirkte, waren allein im Jahr 2015 40 000 Videokonferenzen von Regierungsbeschäftigten nur wegen des Doppelsitzes nötig. Zudem müssen diesem Bericht zufolge 496 zusätzliche Räume in den Ministerien als Pendlerzimmer vorgehalten werden, davon 226 in Berlin, 270 in Bonn. Und dann erst die Dienstreisen: Mehr als 33 300 waren es etwa im Jahr 2015.

Würde man den Standort Bonn jedoch aufgeben, wären damit ebenso hohe Kosten verbunden: Die derzeit noch 7 000 Stellen in Bonn müssten nach Berlin verlegt werden – Tausende Beamt\*innen und ihre Familien müssten umziehen, am Standort Berlin müssten neue Büroflächen geschaffen oder gar erst gebaut werden. Man müsste für mehrere Ministerien neue, zusätzliche Standorte finden. Das dürfte extrem kostspielig werden, denn anders als vor 30 Jahren gibt es im Berliner Regierungsviertel nicht mehr ausreichend Platz, Bauen ist zudem sehr

teuer geworden. Allein der aktuelle Umbau des Bundeskanzleramts soll 637 Millionen Euro kosten, geplant wird aktuell schon mit mindestens 140 Millionen Euro zusätzlich, um die stetigen Preisanstiege abfedern zu können. Hierbei geht es lediglich um eine vergleichsweise kleine Erweiterung des Bundeskanzleramts und nicht den Komplettumzug aller Bundesministerien und verbliebenen Bundesbehörden aus Bonn.

Dagegen sind Pendelkosten für die Beamtinnen und Beamten in Höhe von rund 5,2 Millionen Euro wie im vergangenen Jahr geradezu billig.

Ein weiterer Punkt spricht gegen ein Ende des Berlin/Bonn-Gesetzes: Als jahrzehntelanges politisches Zentrum der Bundesrepublik Deutschland wird in Bonn heute die Demokratievermittlung großgeschrieben. Die Zusatzvereinbarung sieht daher auch die Gründung eines zentralen Netzwerks zur Demokratievermittlung vor. Angesichts der zunehmenden Spaltung der Gesellschaft sollte diese Aufgabe nicht unterschätzt werden. (Zeit online, 13. April 2024)

bs



Sicherheit

# 20. Symposium des Bundesamtes für Verfassungsschutz

„Auswirkungen internationaler Krisen und Ereignisse auf die Sicherheitslage Deutschlands“, so lautete der Titel des 20. Symposiums des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) im dbb forum berlin.

Wissenschaftlern sowie Führungskräften aus den Sicherheitsbehörden und Journalistinnen besetzte Panels zu „Extremismus in Zeiten globaler Krisen“ und „Innere Sicherheit unter Druck“.

Zu den geladenen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Veranstaltung aus den Sicherheitsbehörden sowie Abgeordneten des Deutschen Bundestages gehörten auch vbob Bundesvorsitzender Frank Gehlen und dbb Bundesvorsitzender Ulrich Silberbach.

Die Entwicklung hinsichtlich der Sicherheitslage in Deutschland wird auch medial intensiv begleitet. Mit Blick auf einzelne Ereignisse wie den Krieg Russlands in der Ukraine, den Konflikt im Nahen Osten und sich daraus ergebenden Entwicklungen des Extremismus in Deutschland wurden konkrete Beispiele entlang der Beobachtungen beschrieben und aus den Perspektiven der Panelistinnen und Panelisten diskutiert. Dabei stellte sich ebenfalls die Komplexität der mit



Frank Gehlen mit Thomas Haldenwang, Präsident des BfV, und Ulrich Silberbach zu Beginn der Veranstaltung (von links)

Das Programm der Veranstaltung beinhaltete im ersten Teil einen Impuls durch die Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin

des Inneren und für Heimat, Rita Schwarzelühr-Sutter, eine Rede des Präsidenten des BfV, Thomas Haldenwang, sowie Fachvorträge und Schlaglich-

ter von Expertinnen und Experten aus dem BfV. Im zweiten Teil der Veranstaltung folgten zwei hochrangig mit Wissenschaftlerinnen und



Dr. Stefan Mair, Prof. Dr. Beate Küpper, Prof. Dr. Tom Mannewitz und Prof. Dr. Robert Frau mit der Moderatorin des Panels, Ute Brucker (von links)



> Im zweiten Panel diskutierten Dr. Conrad, Dr. Amann, Vizepräsident Selen und Prof. Dr. Foroutan mit der Moderatorin Ute Bruckner (von links)

der Globalisierung einhergegangenen transnationalen Vernetzung der unterschiedlichen Gruppierungen heraus. Bislang unterschiedlich agierende und teils verfeindete Gruppierungen einigen sich auf gemeinsame Narrative, beispielsweise den Antisemitismus.

Staatliche Aktivitäten, beispielsweise durch Russland, China und den Iran, prägen das Geschehen auch im Beobachtungsraum Deutschland. Durch Cyberattacken, Anschläge auf Infrastrukturen und Personen ebenso wie durch Kampagnen zur

Desinformation sind diese Staaten auch bei uns aktiv. Zudem gefährden diese im Falle von Systemkritikern konkret auch das Leben von geflohenen Verfolgten der Regime, die in Deutschland Schutz gesucht haben. So sind die Aktionen zur Tötung von Menschen unter anderem im Berliner Tiergarten durch mediale Berichterstattung öffentlich geworden, was den Einfluss von Russlands Geheimdiensten im Ausland zusätzlich belegt. Aktuell sind in Deutschland mehrere Festnahmen erfolgt mit Verdacht auf russische oder chinesische Spionage.

Die aus dem Iran stammenden Teilnehmerin am Panel Innere Sicherheit, Prof. Dr. Naika Foroutan, Direktorin des Deutschen Zentrums für Intergrations- und Migrationsforschung, konnte als Zeitzeugin von iranischen Repressionen gegen iranischstämmige Menschen in Deutschland aus dem eigenen Bekannten- und Freundeskreis berichten. Von einem Familienbesuch bei den Großeltern der eigenen Kinder wurde ihr beispielsweise auf Hinweis der deutschen Botschaft in Teheran seitens des Auswärtigen Amtes dringend abgeraten.

Die Nutzung der sozialen Medien durch die Akteure des Links-, Rechts- und islamistischen Extremismus und die darüber penetrierten Falschinformationen schüren in immer mehr Bevölkerungsmilieus die Meinungsmache gegen den Staat, die Regierung, Andersgläubigen und anderen demokratischen Kräften. Hierbei wurden zudem auch die Rolle der Sicherheitsbehörden und das notwendige Maß an Transparenz, auch im Zusammenspiel mit den Medien, diskutiert.

fg

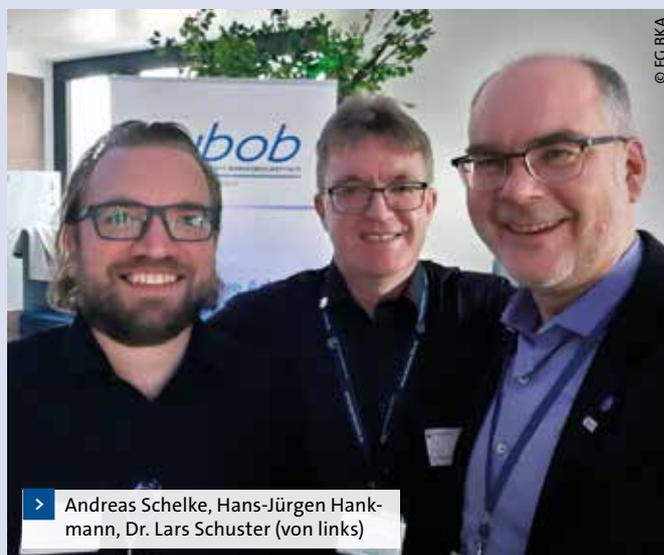
> Aus den Fachgruppen

**Der vbob beim 3. IT-Recruiting-Tag des BKA**

Am 24. Februar 2024 fand in Wiesbaden der 3. IT-Recruiting-Tag des Bundeskriminalamtes (BKA) statt. Mehr als 550 Besucherinnen und Besucher informierten sich an diesem Tag in der Liegenschaft Gustav-Nachtigal-Straße 5 (W9) über die verschiedenen angebotenen IT-Stellen. Sie konnten sich bei konkretem Interesse an einer Mitarbeit im BKA direkt einem verkürzten Auswahlverfahren stellen.

Auch der vbob war mit dabei: Neben GdP, BDK und ver.di hatte auch die Fachgruppe 33 des vbob einen Stand im Foyer der Liegenschaft. Betreut wurde dieser hauptsächlich vom Fachgruppenvorsitzenden Dr. Lars Schuster. Zwei Mitglieder des Fachgruppenvorstands, Andreas Schelke (Kassenwart) und Hans-Jürgen Hankmann (Schriftführer), waren in der Gesamtveranstaltung gebunden, unterstützten den Stand aber in jeder freien Minute. So konnten zahlreiche Gespräche mit Interessierten – sowohl mit Mitarbeitende des BKA wie auch Besucherinnen und Besuchern der Veranstaltung – geführt und die Fahne des vbob hochgehalten werden.

Lars Schuster



> Andreas Schelke, Hans-Jürgen Hankmann, Dr. Lars Schuster (von links)

© FG BKA